



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Regionalkommission **Baden-Württemberg**



Dienstgeberbrief

RK Baden-Württemberg 4/2018

vom 22. Oktober 2018

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Baden-Württemberg
Manfred Albrecht, Jörg Allgayer, Dr. Rainer Brockhoff, Christine Hodel, Martin Riegraf, Markus Schaal, Klaus Tritschler

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Marc Riede

Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Baden-Württemberg am 19. Oktober 2018 in Freiburg

Themen:

- Folgebeschluss BK – Tarifrunde 2018
- Beschluss „duale Ausbildung Heilerziehungspfleger“
- Antrag Zusatzversorgung KVBW und Wachstumsbereiche
- Katholische Hochschule Freiburg
- Ausschuss „Attraktive Arbeitgeber“

1. Folgebeschluss BK – Tarifrunde 2018

Entsprechend dem Bundesbeschluss vom 12.10.2018 wurden die Regelungen zum Zusatzurlaub bei Wechselschichtarbeit in der Anlage 31 zu den AVR geändert. Die Höchstgrenzen des Zusatzurlaubes werden in den Jahren 2019 bis 2022 sukzessive angehoben.

2. duale Ausbildung Heilerziehungspfleger

Dieses Thema konnte in dieser Sitzung zu einem Abschluss gebracht werden. Hintergrund ist, dass für die Ausbildung für Schüler der Fachrichtung Heilerziehungspflege auf Ebene der Regionalkommission Baden-Württemberg eine Regelung getroffen werden soll, nachdem die Bundeskommission die Kompetenz für eine solche Regelung an die Regionalkommission Baden-Württemberg übertragen hat. Nun ist eine Regelung beschlossen worden nach der Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilerziehungspflege in Baden Württemberg mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in den Geltungsbereich der Anlage 7 B II zu den AVR einbezogen werden.

3. Zusatzversorgung KVBW und Wachstumsbereiche

In der Sitzung der Regionalkommission wurde ein Antrag diskutiert, mit dem man auf die Bundeskommission zugeht, da die Beratung über die Stellung und Regelung der kirchlichen Zusatzversorgung auf der Ebene der Bundeskommission erfolgen muss. Mit diesem Antrag wird eine Gleichstellung aller Mitarbeiter hinsichtlich der Höhe des Eigenbeitrags der Mitarbeiter zur zusätzlichen Altersversorgung, unabhängig von der jeweiligen Zusatzversorgungskasse in Baden-Württemberg, intendiert. Der Antrag wird nun von einem Mitglied Dienstgeberseite und Mitarbeiterseite gestellt und mehrheitlich von der gesamten Regionalkommission unterstützt.

4. Katholische Hochschule Freiburg

Die Regionalkommission setzte sich in der Sitzung auch mit einem Anliegen der Katholischen Hochschule Freiburg auseinander, die als einzige Hochschule die AVR Caritas anwendet und Probleme mit der Eingruppierung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte hat. Die Regionalkommission wird sich der Problematik annehmen und einen Antrag mit einem Regelungsvorschlag in die Bundeskommission einbringen, da eine Regelung außerhalb der Kompetenz der Regionalkommission liegt.

5. Ausschuss "Attraktive Arbeitgeber"

In der Sitzung wurde die Einrichtung eines Ausschusses "Attraktive Arbeitgeber" beschlossen. Der Ausschuss soll gemeinsame Überlegungen anstellen u.a. zu den Themen Arbeitszeitflexibilität, Arbeitszeitsouveränität. Der Ausschuss soll Ideen erarbeiten wie die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mitarbeiter und Dienstgeber gerade auch im Bereich Arbeitszeit gewinnbringend für beide Seiten in Übereinstimmung gebracht werden können. Dabei sollen Beispiele aus anderen Tarifbereich betrachtet, aber auch eigene Ideen entwickelt werden. Insgesamt ist diese Problematik eher ein strukturelles Thema für den AVR- Bereich und somit eher auf Bundesebene anzusiedeln. Durch den Ausschuss in Baden-Württemberg soll hier jedoch vorgedacht und vorgearbeitet werden.

Nächster Termin: 03./04.April 2019